

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

23. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



18. September 2020 | Nr. 16
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 13. September 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2020 die Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg festgestellt.

Gemäß den §§ 35 Abs. 2 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. den §§ 63, 75a und 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters und das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg hiermit bekanntgegeben.

I. Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte	19.604
Wähler/innen	9.700
Ungültige Stimmen	239
Gültige Stimmen	9.461

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Wahlvorschlag Nr.	Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail-Adresse	Stimmen
1	Walther, Oliver 1969 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52531 Übach-Palenberg oliver.walther@cdu-uep.de	4.106
2	Pickartz, Alf-Ingo 1961 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	52531 Übach-Palenberg alf-ingo.pickartz@live.de	3.000
3	Kozian, Frank 1962 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	52531 Übach-Palenberg frank.kozian@gruene-uebach-palenberg.de	1.848
7	Jung, Peter 1969 DIE LINKE (DIE LINKE)	52531 Übach-Palenberg peter-m.jung@outlook.com	507

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den Höchsten Stimmennzahlen stattfindet.

Die Bewerber

Walther, Oliver (Wahlvorschlag Nr.1) mit 4.106 Stimmen und
Pickartz, Alf-Ingo (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3.000 Stimmen

haben die höchsten Stimmennzahlen erhalten und nehmen an der Stichwahl teil.



II. Wahl der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg

Wahlberechtigte	19.604
Wähler/innen	9.702
Ungültige Stimmen	248
Gültige Stimmen	9.454

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen wie folgt:

Partei/Wählergruppen	Zahl der Stimmen	
	Absolut	v. H.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3.740	39,56
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.734	28,92
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1.455	15,39
Unabhängige Wählergemeinschaft Übach-Palenberg (UWG)	702	7,43
Freie Demokratische Partei (FDP)	303	3,20
Unabhängige sozial-politische Demokraten (USPD)	140	1,48
DIE LINKE (DIE LINKE)	380	4,02
Insgesamt	9.454	100

II. 1: In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geb.-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail-Adresse
1 Boscheln (Schule.M.-Luther-Str., Raum 1)	Wynands, Hubert, CDU	1955	52531 Übach-Palenberg hubert.wynands@cdu-uep.de
2 Boscheln (Schule M.-Luther-Str., Raum 2)	Streichert, Gerd, SPD	1956	52531 Übach-Palenberg gerd.streichert@outlook.de
3 Boscheln, (Kita Friedensstr., Raum 1)	Rick, Pascal, CDU	1995	52531 Übach-Palenberg pascal.rick@cdu-uep.de
4 Boscheln, (Kita Friedensstr., Raum 2)	Görtz, Herbert, CDU	1960	52531 Übach-Palenberg herbert.goertz@cdu-uep.de
5 Übach (Altenheim St. Josef, Raum 1)	Brade, Bernhard, CDU	1947	52531 Übach-Palenberg bernd.brade@cdu-uep.de
6 Übach, (Altenheim St. Josef, Raum 2)	Pickartz, Alf-Ingo, SPD	1961	52531 Übach-Palenberg alf-ingo.pickartz@live.de
7 Übach (Rathaus)	Fröschen, Peter, CDU	1957	52531 Übach-Palenberg peter.froeschen@cdu-uep.de
8 Übach/Palenberg (CMC)	Junker, Walter, CDU	1956	52531 Übach-Palenberg walter.junker@cdu-uep.de
9 Palenberg, (Tagespflege Seemann)	Walther, Oliver, CDU	1969	52531 Übach-Palenberg oliver.walther@cdu-uep.de
10 Palenberg, Altentagesstätte	Streifels, Petra, SPD	1977	52531 Übach-Palenberg petra-streifels@web.de
11 Palenberg/Rimburg (Mehrgenerationenhaus)	Gudduschat, Gerhard, CDU	1945	52531 Übach-Palenberg gerhard.gudduschat@cdu-uep.de
12 Marienberg (Benno-Werth-Haus)	Switalla, Josef, CDU	1955	52531 Übach-Palenberg josef.switalla@cdu-uep.de
13 Frelenberg (Schule Annabergstr., Raum 1)	Derichs, Marcel, CDU	1990	52531 Übach-Palenberg marcel.derichs@cdu-uep.de
14 Frelenberg (Schule Annabergstr., Raum 2)	Meyer, Jens, CDU	1969	52531 Übach-Palenberg jens.meyer@cdu-uep.de
15 Scherpenseel/ Siepenbusch / Windhausen/ Zweibrüggen	Kohnen, Robert, CDU	1992	52531 Übach-Palenberg robert.kohnen@cdu-uep.de
16 Scherpenseel (Schule Heerleener Str., Raum 2)	Lux, Dietmar, CDU	1952	52531 Übach-Palenberg dietmar.lux@cdu-uep.de



II. 2: Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Partei/ Wählergruppe	Reserve- listenplatz	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail-Adresse
SPD	3	Dr. Derichs, Sascha	1976	52531 Übach-Palenberg saschaderichs@yahoo.de
SPD	4	Burghardt, Claudia	1955	52531 Übach-Palenberg clburghardt@web.de
SPD	5	Bildhauer, Sven	1980	52531 Übach-Palenberg sven@spd-uebach-palenberg.de
SPD	6	Kleinsteuber, Doris	1960	52531 Übach-Palenberg doris.kleinsteuber@t-online.de
SPD	7	Kleinsteuber, Lars	1998	52531 Übach-Palenberg lars.kleinsteuber@t-online.de
SPD	8	Altana, Daniela	1965	52531 Übach-Palenberg d.altana@imail.de
SPD	9	Einmahl, Nico	1998	52531 Übach-Palenberg nicoeinmahl@yahoo.com
GRÜNE	1	Kozian, Frank	1962	52531 Übach-Palenberg frank.kozian@gruene-uebach-palenberg.de
GRÜNE	2	Suchan-Reinhardt, Angela	1971	52531 Übach-Palenberg ac@suchan-reinhardt.de
GRÜNE	3	Rißmayer, Rainer	1968	52531 Übach-Palenberg rainer@rissmayer.de
GRÜNE	4	Czervan-Quintana Schmidt, Martina	1967	52531 Übach-Palenberg martina.czervan-quintana@gruene-uebach-palenberg.de
GRÜNE	5	Thielscher, Marco	1997	52531 Übach-Palenberg marco.thielscher@gruene-uebach-palenberg.de
UWG	1	Weinhold, Corinna	1944	52531 Übach-Palenberg corinna@weinhold-uep.de
UWG	2	Frings, Heinrich-Josef	1956	52531 Übach-Palenberg 01725324171@vodafone.de
FDP	1	Gudduschat, Wolfgang	1949	52531 Übach-Palenberg guddywoll@aol.com
DIE LINKE	1	Jung, Peter	1969	52531 Übach-Palenberg peter-m.jung@outlook.com

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Übach-Palenberg, den 17. September 2020
gez. Jungnitsch
Wahlleiter

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg	
<p>Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg</p> <p>Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg</p> <p>Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg</p> <p>Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg</p> <p>Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.</p>	<p>Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.</p> <p>Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.</p> <p>Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.</p>



Wahlbekanntmachung

Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg am 27. September 2020

Bei der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg am 13.09.2020 hat keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Nach Feststellung des Wahlausschusses der Stadt Übach-Palenberg am 15.09.2020 findet deshalb am 27.09.2020 eine Stichwahl statt, an der die folgenden beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen teilnehmen:

- Oliver Walther (CDU) und
- Alf-Ingo Pickartz (SPD).

Die Wahl dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.

1. Das Stadtgebiet Übach-Palenberg ist in 17 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **12. August 2020 bis 23. August 2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Eine Auflistung aller barrierefrei zugänglichen Wahlräume ist auch auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg veröffentlicht.

Für die Stichwahl werden vier Briefwahlvorstände gebildet. **Die Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag um 13.00 Uhr im Rathaus in Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Zimmer Nr. A3.01 (großer Sitzungssaal), A2.03 (kleiner Sitzungssaal) und im Foyer des Zimmers A0.02 (Standesamt, Nebengebäude) zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl vorgelegt werden. Außerdem ist ein **Personalausweis** - von **Unionsbürger ein Identitätsausweis oder Reisepass** - zur Wahl mitzubringen, damit sich die Wähler auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

3. Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Die Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Stichwahl des Bürgermeisters ausgehändigt.

4. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel ist weiß mit schwarzem Aufdruck.

5. Jeder Wähler hat für die Stichwahl **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, indem er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen

und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Blinde oder sehbehinderte Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die **Briefwahlunterlagen** (einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel für die Stichwahl des Bürgermeisters, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief ist mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig. (§ 25 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Übach-Palenberg, den 17.09.2020
Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
gez. Jungnitsch